

3. Hofübergabe - aus juristischer Sicht

Vierzig Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebsleiter in Deutschland sind älter als 55 Jahre alt. Auch wenn klar ist, wer den Betrieb übernimmt, hat eine Hofübergabe viele unterschiedliche Aspekte, die bedacht werden müssen. Aber nicht überall ist die Hofnachfolge geregelt, denn die Zeiten, in denen der älteste Sohn automatisch der Nachfolger wurde, sind längst vorbei. Oft haben die Kinder über eine landwirtschaftsfremde Berufsausbildung in einen attraktiven Beruf gefunden. Dann muss geredet werden: wird der Betrieb weitergeführt, durch wen, im Haupt- oder Nebenerwerb?

Ziel der Vortragsreihe ist: Ihnen frühzeitig Impulse zu geben, die Ihnen helfen sollen, die unterschiedlichen Themen in Ihrer Familie anzusprechen. So unterschiedlich die landwirtschaftlichen Betriebe sind und die Familien, die dort leben und arbeiten, so unterschiedlich sind auch die Entwicklungsperspektiven und die Lösungen für Ihre individuellen Fragestellungen.

Wer erbt, wenn nichts geregelt ist?

Wann muss ich ein Testament schreiben?

Wie kann ich jemanden enterben?

Was passiert mit den Kindern, wenn aufs „längste Leben“ geschrieben ist?

Wie mache ich das, wenn ich meinen Lebensabend noch genießen will, ohne die Verpflichtungen der Betriebsleitung?

Die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches werden vorgestellt, sowie die Möglichkeiten der „vorweggenommenen Erbfolge“ in Form eines Vertrages.

Der Vortrag findet statt:

am 20. März 2019

in „**Alt Haus-Furpach**“, Limbacher Straße/ Ecke Ludwigsthaler Str.

in **Neunkirchen Furpach**

um 20.00 Uhr

Referent: Notar Dr. Jörg Lindemeier, Neunkirchen